

Besondere Vertragsbedingungen

AIOS

(BVB-AIOS)

der

roosi GmbH

Münchener Straße 69

D-83022 Rosenheim

Geschäftsführer: Gernot Bernert, Wolfgang Fahrnberger, Ralf Pichl

Handelsregister: HRB 28877

Registergericht: Amtsgericht Traunstein

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:

DE329583870

Version 1.1 Stand: 19.03.2026

Inhalt

1.	Geltung der Besonderen Vertragsbedingungen; Reselling	3
2.	Rechtsnatur der Leistungen	3
3.	Begriffsbestimmungen	3
4.	Produktportfolio	4
5.	Produktbeschreibung AIOS KI Plattform und Editionen	4
6.	Grundfunktionen	5
7.	Funktionsbeschreibung Editionen / Produktpakete, Lizenzmetrik	6
8.	Zugang zu AIOS	6
9.	Nutzungsrechte	7
10.	Produktnutzung	7
11.	KI-Kompetenz, Datenspeicherung, Verzerrungen	8
12.	Kundendaten und Freistellung	9

1. Geltung der Besonderen Vertragsbedingungen; Reselling

- 1.1. Die vorliegenden Besonderen Vertragsbedingungen („BVB“) gelten für alle Verträge über Leistungen aus dem Produktportfolio AIOS der roosi GmbH („ROOSI“) gegenüber Vertragspartnern („VP“). Diese BVB gelten nur, wenn der VP Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. ROOSI und der VP werden gemeinsam als die „Parteien“ bezeichnet.
- 1.2. ROOSI wird die vorliegenden Bedingungen bei Vertragsschluss ausdrücklich in Bezug nehmen. Sie gelten grundsätzlich in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung und werden dem VP spätestens mit Vertragsschluss in einer dauerhaft speicherbaren Form zur Verfügung gestellt. Die bei Vertragsschluss gültige Fassung erhält der VP auf Anfrage kostenlos bei ROOSI.
- 1.3. Für den Fall, dass der VP nicht der Endkunde ist, die Produkte von ROOSI also weiterverreibt, wird der VP die vorliegenden Bestimmungen im Verhältnis zu seinen Vertragspartnern mindestens sinngemäß vereinbaren bzw. weitergeben. Die nachfolgend im Verhältnis zum VP definierten Bedingungen gelten in diesem Fall im Verhältnis zum Endkunden entsprechend.

2. Rechtsnatur der Leistungen

- 2.1. Für alle Leistungen in Zusammenhang mit der Überlassung von AIOS als SaaS-Lösung findet Mietrecht nach §§ 535 ff. BGB Anwendung.
- 2.2. Die Bestimmungen in §§ 536b und 536c BGB finden ausdrücklich Anwendung. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.

3. Begriffsbestimmungen

- 3.1. **Prompt** ist eine Anweisung, die das KI-System dazu bringt, eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen oder eine spezifische Antwort zu generieren. Der Prompt wird über das bereitgestellte Eingabefeld an das KI-System übergeben;
- 3.2. **KI-Modell** ist eine mathematische Struktur, repräsentiert insbesondere durch Algorithmen und gewichtete Parameter, die durch maschinelles Lernen aus Daten trainiert wurde. Es ist darauf ausgelegt, bestimmte Aufgaben zu erfüllen, wie beispielsweise Bilderkennung, Sprachverarbeitung, Entscheidungsfindung oder Vorhersageanalysen. Zu seiner Nutzung ist eine Infrastruktur aus Hard- und Software nebst einer Benutzeroberfläche und anderen Komponenten erforderlich;
- 3.3. **KI-System** ist ein maschinengestütztes System, dessen Grundlage ein KI-Modell ist und das für einen in unterschiedlichem Grade autonomen Betrieb ausgelegt ist, nach seiner Betriebsaufnahme anpassungsfähig sein kann und das aus den erhaltenen Eingaben für explizite oder implizite Ziele ableitet, wie Ausgaben, wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen, erstellt werden, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können;
- 3.4. **Output** ist das Ergebnis der Verarbeitung des Prompts durch das System;
- 3.5. **Nutzer** ist jede Person, die vom VP zur Nutzung des Systems zugelassen wurde;
- 3.6. **Verzerrung** oder Bias ist eine Abweichung vom gewünschten Output eines KI-Modells, die dadurch gekennzeichnet ist, dass bestimmte Ergebnisse im Vergleich zu dem Bezugsmodell der Realität bei einer wertenden Betrachtung über- oder unterrepräsentiert sind;
- 3.7. **KI-Kompetenz** umfasst die Fähigkeiten, die Kenntnisse und das Verständnis, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten, das KI-System im Rahmen der vom Anbieter

zugewagten Nutzung sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI-Systemen und möglicher Schäden, die sie verursachen können, bewusst zu werden.

4. **Produktportfolio**

- 4.1. Das Produktportfolio AIOS von ROOSI besteht aus einem Applikations-Management-Werkzeug (MAESTRO) und dem für den VP jeweils im Einzelnen bereitgestellte und angepasste generatives Sprachmodell (LLM) bzw. mehrere hiervon. Bei einem LLM handelt es sich um ein Modell aus dem Bereich des maschinellen Lernens, insbesondere der natürlichen Sprachverarbeitung (Natural Language Processing). In den vorliegenden Bedingungen wird der Begriff des LLM herstellerneutral verwendet. Das bedeutet, dass die Bereitstellung eines angepassten LLM auf den Technologien unterschiedlicher Hersteller beruhen kann. Die Gesamtheit aus MAESTRO und LLM wird nachfolgend als „Produkt“ oder „AIOS“ bezeichnet.
- 4.2. ROOSI wird dem VP nach entsprechender Beauftragung ein angepasstes LLM („CustomLLM“) bereitstellen. Die Anpassung von CustomLLM kann nach bestimmten Verwendungskontexten oder mit Branchenbezug erfolgen. Ziel der Anpassung ist stets, dass der VP das LLM in Rahmen seines betrieblichen Umfeldes oder seines Geschäftsmodells zielgerichtet zur Informationsverarbeitung einsetzen kann. Die Besonderheiten und Eigenarten der von ROOSI bereitgestellten Produkte ergibt sich aus den nachfolgenden Bedingungen bzw. aus den jeweils zugehörigen Produktbeschreibungen und Herstellerbedingungen von beteiligten Drittherstellern. Letztere wird ROOSI dem VP mit Vertragsabschluss übermitteln, wobei die Übermittlung auch durch die Bekanntgabe eines Download-Links erfolgen kann.
- 4.3. ROOSI wird dem VP im Einzelfall vor Vertragsschluss genaue Informationen darüber erteilen, welche Technologie welchen Herstellers den bereitgestellten Produkten zugrunde liegt bzw. zum Einsatz kommt und welche ergänzenden Bedingungen herstellerseitig zu beachten sind. Die vorliegenden Bedingungen finden im Verhältnis zu den jeweiligen Herstellerbedingungen nur nachrangig Anwendung, also nur insoweit, als die vorliegenden Bedingungen den Herstellerbedingungen nicht widersprechen oder sonst entgegenstehen.

5. **Produktbeschreibung AIOS KI Plattform und Editionen**

- 5.1. Gegenstand der Einräumung von Nutzungsrechten ist die **AIOS KI Plattform (AIOS)** von ROOSI. Dem VP steht mit AIOS eine SaaS-basierte LLM-Lösung nach seinem individuellen Bedarf zur Verfügung, die modular aufgebaut und skalierbar ist. Die Funktionalität von AIOS richtet sich aufgrund von dessen Modularisierung maßgeblich danach, welche **Edition** der VP im Einzelnen gebucht hat. Dies ergibt sich aus dem Bestellschein oder weiteren Vereinbarungen zwischen den Parteien.
- 5.2. Der VP hat keinen Anspruch darauf, dass ihm von ROOSI neu entwickelte Funktionen, die beim Vertragsschluss noch nicht zur Verfügung standen, ohne gesonderte Vereinbarung zur Verfügung stellt. Die nachfolgenden Beschreibungen können durch ROOSI erweitert oder ergänzt werden. Einschränkungen wird ROOSI nur dann vornehmen, wenn der VP einen gleichwertigen Ersatz in Form von weiteren Funktionen oder der Erweiterung der Funktionalität an anderer Stelle erhält.
- 5.3. AIOS wird von ROOSI in den **Editionen Standard und Professional** ausnahmslos als webbasierte SaaS- bzw. Cloud-Lösung für den VP betrieben. Dem VP wird in diesem Fall ermöglicht, die auf den Servern von ROOSI bzw. eines von ROOSI beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke – ausschließlich gewerblichen Zwecke – zu nutzen und Eingaben bzw. Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten.

- 5.4.** ROOSI stellt AIOS oder einzelne Applikationen / Funktionen in ihrer jeweils aktuellen Version am Ausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht („Übergabepunkt“), zur Nutzung bereit. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden in diesem Fall von ROOSI bereitgestellt. ROOSI schuldet jedoch nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des VP und dem beschriebenen Übergabepunkt.
- 5.5.** In der Edition **Enterprise** stellt ROOSI dem VP AIOS zum Betrieb im **eigenen Rechenzentrum** bzw. in dessen selbst angemieteter Betriebsumgebung („Tenant“) bereit. Abweichend hiervon verbleibt es beim Betrieb von MAESTRO als SaaS- bzw. Cloud-Lösung durch ROOSI nach den vorstehenden Ziff. 5.3 und 5.4. Die Verantwortung für die Verfügbarkeit der übrigen Lösung liegt in diesem Fall grundsätzlich beim VP, soweit kein Mangel an AIOS, insb. MAESTRO, vorliegt.

6. Grundfunktionen

Alle Editionen von AIOS verfügen über die folgenden Grundfunktionen:

Bezeichnung	Funktionalität
Texteingabe via Endgerät	Die Eingabe erfolgt durch den Nutzer über ein Endgerät (z. B. Computer, Smartphone, Tablet).
Ergebnisausgabe via Textausgabe Endgerät	AIOS stellt die erzeugten Ergebnisse in Textform auf dem jeweiligen Endgerät dar.
Quellenverweis	AIOS kann zu den Ergebnissen die verwendeten Quellen anzeigen, um Nachvollziehbarkeit herzustellen.
Anzeige der Treffergenauigkeit	AIOS kann zusätzlich zu den Ergebnissen einen Hinweis zur geschätzten Relevanz oder Genauigkeit anzeigen.
Code Executor	AIOS kann erzeugten oder eingegebenen Programmcode direkt ausführen und die Resultate zurückgeben.
Bildanalyse	AIOS verarbeitet und analysiert Bilddateien, erkennt Inhalte und erstellt Beschreibungen oder Klassifikationen.
Self Service Analytics	AIOS ermöglicht es Nutzern, Daten selbständig zu analysieren und Abfragen ohne spezielle Fachkenntnisse durchzuführen.
Spracheingabe via Mikrofon	Eingaben können über ein Mikrofon erfolgen. AIOS wandelt Sprache automatisch in Text um.
Ergebnisausgabe via Lautsprecher	Antworten von AIOS können per Text-to-Speech in Sprache ausgegeben und über Lautsprecher wiedergegeben werden.
Mehrsprachige Eingabe und Ausgabe	AIOS unterstützt mehrere Sprachen bei Eingaben und Ausgaben und kann Inhalte automatisch übersetzen.
Bewertung des Ergebnisses durch Anwender	Nutzer können die Qualität von Ergebnissen in AIOS bewerten, wodurch Optimierungen möglich werden.
Branding-Fähigkeit	AIOS lässt sich optisch an das Corporate Design des Unternehmens anpassen (z. B. Logo, Farben, Layout).
Benutzer & Berechtigungsverwaltung für Anwender	AIOS bietet eine rollenbasierte Verwaltung von Nutzern und Berechtigungen.

Bezeichnung	Funktionalität
Bring Your Own Model	AIOS erlaubt die Integration eigener KI-Modelle, die parallel oder anstelle der Standardmodelle genutzt werden können.
SDK	AIOS stellt ein SoftwareDevelopment Kit zur Verfügung, welches die optionale Integration in bestehende Anwendungen erleichtern kann.

7. Funktionsbeschreibung Editionen / Produktpakete, Lizenzmetrik

- 7.1.** Während sogenannter Vorprojekte (z.B. KI-Kompass, IBA, PoC) stellt ROOSI ggfs. Nutzungsrechte an AIOS zum Zwecke der Durchführung bereit. Die Bereitstellung solcher Nutzungsrechte erfolgt grundsätzlich kostenfrei und ist nicht Bestandteil der Vergütung für die Durchführung solcher Vorprojekte.
- 7.2.** Der VP kann bei Vertragsschluss zwischen verschiedenen Varianten („Editionen“) von AIOS wählen und ist grundsätzlich an die Wahl der Edition für die Dauer der Vertragslaufzeit gebunden.
- 7.3.** Upgrades, also die Umstellung auf höhere oder preisintensivere Editionen sind grundsätzlich möglich, wobei die von ROOSI festgelegten Upgradepfade einzuhalten sind. Diese wird ROOSI auf Anfrage mitteilen.
- 7.4.** Teilkündigungen („Downgrades“) des VP sind unter Einhaltung der in den AVB bzw. dem Bestellschein genannten Kündigungsfristen und -formen möglich. Ein Downgrade ist nur auf Produkte oder Leistungen möglich, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Teilkündigung angeboten werden und verfügbar sind. Die Vertragslaufzeit bleibt hiervon unberührt. Die Vergütung reduziert sich ab Wirksamwerden des Downgrades anteilig entsprechend dem verbleibenden Leistungsumfang.

7.5. Übersicht Editionen

Edition	Eigenschaften				
	Betrieb	Branding	Whitelabeling	Administration	SSO
Standard	Geteilte Infrastruktur roosi/Partner	Standard CI roosi/Partner CI optional möglich, jedoch nicht pro Kunde	Nein	Gruppen- Verwaltung	Nein
Professional	Getrennter Tenant roosi/Partner	Eigene CI optional möglich pro Kunde	Nein	Tenant Administration	optional möglich
Enterprise	Eigene Cloud Kunde	Eigene CI optional möglich	Ja	Multi-Tenant Administration	optional möglich

8. Zugang zu AIOS

- 8.1.** Nach bzw. während der Implementierung erhält der VP von ROOSI oder durch Selbstzuteilung Zugangsdaten (z.B. Benutzername/Passwort) per E-Mail, um AIOS nutzen zu können. Gegenstand der Zugangsdaten sind der Login-Name und ein Login-Passwort. ROOSI ist berechtigt, Sicherheitsmaßnahmen verpflichtend einzuführen, wie z.B. eine 2-Faktor-Authentifizierung (2FA). Mit den Zugangsdaten kann sich der VP unter einer von ROOSI mitgeteilten URL

anmelden und AIOS nutzen. Mit der erstmaligen Bereitstellung von Zugangsdaten beginnt die Vertragslaufzeit für die Nutzung von AIOS.

- 8.2. Der VP erhält für den Zugriff auf AIOS oder einzelne Funktionen bzw. den MAESTRO ein sog. Masterpasswort, mit dem er AIOS initial benutzen und weitere Benutzer anlegen kann. Die Verwaltung der einzelnen Benutzerkonten liegt im Verantwortungsbereich des VP. Benutzerkennung und Passwort können durch den VP geändert werden, wobei Passwörter der allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Länge und Komplexität entsprechen müssen. Hierbei ist ROOSI berechtigt, verbindliche Passwortrichtlinien vorzugeben. Der VP darf Benutzerkennung und Passwort nur den berechtigten Personen mitteilen und ist ansonsten zur Geheimhaltung verpflichtet.

9. Nutzungsrechte

Nach vollständiger Zahlung fälliger Entgelte erhält der VP das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und auf die Vertragslaufzeit zeitlich beschränkte Recht, AIOS bestimmungsgemäß im Rahmen seines Geschäftsbetriebes zu nutzen. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist das Nutzungsrecht auf die vom VP jeweilige Nutzeranzahl und den jeweils vorgesehenen Betrieb beschränkt.

Der VP ist weder berechtigt, AIOS über die nach Maßgabe der Vertragsvereinbarung erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen, von Dritten nutzen zu lassen oder sie Dritten zugänglich zu machen. Nicht gestattet ist insbesondere, Dritten AIOS oder auch nur Teile davon zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen. Erfüllungsgehilfen des VP sowie etwaige Zweigstellen des VP gelten dabei nicht als Dritte. Dies gilt vorbehaltlich einer zwischen ROOSI und dem VP zu schließenden Vertriebsvereinbarung (VAR, ASL etc.) nebst anwendbarer BVB-OEM.

Alle anderen Arten der Einflussnahme auf AIOS sowie die Verwertung, insbesondere die Veränderung, Ent- und Re-Assemblierung, Übersetzung, die Bearbeitung und andere Umprogrammierungen, sind untersagt, es sei denn, die Handlungen sind für die Erhaltung der bestimmungsgemäßen Nutzung und der Fehlerbeseitigung erforderlich und werden von ROOSI nach schriftlicher Aufforderung des VP verweigert.

10. Produktnutzung

- 10.1. Der Anbieter stellt dem VP die Nutzung des Produkts in dem in der Produktbeschreibung näher beschriebenen Funktionsumfang und unter den dort ebenfalls genannten Funktionsvoraussetzungen zur Verfügung. Für den Zugriff auf das Produkt ist neben einer Internetverbindung ein Browser erforderlich, sofern der VP oder der Endkunde das Hosting nicht selbst übernommen hat. Endgeräte müssen die in der Produktbeschreibung angegebenen technischen Mindestvoraussetzungen erfüllen, um einen Zugriff zu ermöglichen. Die Verfügbarkeit des Systems und weitere Leistungsparameter zur Nutzung ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen BVB-SLA.
- 10.2. Das Produkt wird von ROOSI an dem Übergabepunkt (Schnittstelle des von ROOSI oder in deren Auftrag betriebenen Datennetzes zu anderen Netzen) zur Nutzung bereitgestellt. Das Produkt verbleibt dabei auf dem Server. Von ROOSI nicht geschuldet ist die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen dem IT-System des VP, insbesondere den Endgeräten, und dem von ROOSI betriebenen Übergabepunkt.

- 10.3.** Durch den Zugriff auf das Produkt erhält der VP den in der Produktbeschreibung niedergelegten Leistungsumfang. Eine Verpflichtung, einen bestimmten Erfolg herbeizuführen, übernimmt ROOSI nicht.
- 10.4.** ROOSI kann das Produkt ändern, soweit die berechtigten Interessen des VP gewahrt bleiben. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn der wesentliche Funktionsumfang nach der Produktbeschreibung in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung erhalten bleibt. ROOSI kann Komponenten von Drittherstellern insbesondere in der jeweils aktuell angebotenen Version einsetzen, wenn die Änderung des Produkts unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den VP zumutbar ist. ROOSI wird den VP auf eine Änderung des eingesetzten Produkts oder seiner Komponenten spätestens sechs Wochen vor dem Änderungszeitpunkt hinweisen. Ein Anspruch des VP auf den Einsatz einer neueren Version des vom Hersteller angebotenen Produkts oder der jeweiligen Komponente besteht jedoch nicht.
- 10.5.** Der VP darf nur im Rahmen der vereinbarten oder in der Produktbeschreibung niedergelegten, bestimmungsgemäßen betrieblichen Nutzung auf das Produkt zugreifen. Die zulässige Höchstzahl der vom VP gleichzeitig nutzbaren Endgeräte, bzw. die Höchstzahl der zugelassenen Anfragen ergibt sich ebenfalls aus den Vertragsunterlagen.
- 10.6.** Eine von den Bestimmungen dieser Bedingungen oder der in Bezug genommenen Herstellerbedingungen abweichende Nutzung des Produkts ist unzulässig. Insbesondere ist der VP nicht berechtigt, das Produkt so zu manipulieren, dass es andere als die nach diesem Vertrag vorgesehene Aufgaben erfüllt oder der VP Informationen erhält, die für den hier maßgeblichen bestimmungsgemäßen Gebrauch des Produkts nicht erforderlich sind. Zu den nicht gestatteten Maßnahmen gehören insbesondere:
- **Prompt-Injection** („Eingabemanipulation“), dabei wird der Prompt so gestaltet, dass das KI-System unerwünschte oder schädliche Ausgaben erzeugt;
 - **Evasion-Attacks** („Umgehungsangriffe“) als Angriffe auf KI-Systeme, bei denen versucht wird, das KI-System zu täuschen oder zu manipulieren, etwa durch das Identifizieren von Mustern in den Trainingsdaten, die das KI-System dazu verleiten, falsche Entscheidungen zu treffen;
 - **Reverse Engineering** des Modells, beispielsweise dadurch, dass der VP umfangreiche Abfragen vornimmt, um Informationen sammeln, die es ihm erlauben, ein eigenes Modell zu erstellen, das das Verhalten des Systems imitiert;
 - **Abliteration**, bei der die Struktur und Funktionsweise des Systems analysiert wird, um Schwachstellen zu identifizieren, um über Eingabemuster oder Kombinationen von Wörtern das KI-System dazu zu bringen, vertrauliche Informationen preiszugeben oder falsche Antworten zu generieren;
 - **Membership Inference Angriffe**, um Datenpunkte, die zum Training verwendet wurden, zu rekonstruieren.

11. KI-Kompetenz, Datenspeicherung, Verzerrungen

- 11.1.** Der VP ergreift die nach Art. 4 KI-VO vorgeschriebenen Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass die Nutzer über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen. Dabei sind ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung sowie der Kontext, in dem das Produkt eingesetzt werden soll, zu berücksichtigen.
- 11.2.** Der VP muss dafür sorgen, dass alle Nutzer verstehen, wie das KI-System funktioniert: Es lernt aus einer großen Menge an Daten, den Trainings-Daten, und lernt, welche Muster, Beziehungen

und statistische Eigenschaften den Daten zugrunde liegen. Es erstellt daraus neue Informationen. Diese neuen Informationen ähneln den gelernten Daten, sind aber regelmäßig nicht mit ihnen identisch. Das KI-System speichert keine Trainings-Daten, sondern erstellt statistische Modelle, die die Wahrscheinlichkeit von Wörtern oder Phrasen in bestimmten Kontexten erfassen. Wenn das KI-System neue Informationen generiert, verwendet es diese Modelle, um plausible Aussagen zu treffen, die auf den gelernten Mustern basieren.

- 11.3.** Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die vom VP im Rahmen der Nutzung des Systems übermittelten Daten nicht separat gespeichert und vorgehalten werden. An das KI-System übermittelte Informationen können jedoch in der KI-Systeme kennzeichnenden Weise gemäß der Beschreibung in Ziffer 11.2 Eingang in das KI-System finden und es modifizieren.
- 11.4.** Bei der Nutzung des Systems beachtet der VP ferner, dass es die Funktionsweise von KI-Systemen nicht erlaubt, Daten, gleich, ob einzeln oder zusammengefasst, gezielt aus dem KI-System zu entfernen. Es ist daher nach Abschluss einer Anfrage für den Anbieter weder nachzuvollziehen, welchen Inhalt die vom VP an das KI-System gerichteten Anfragen haben, noch ist es möglich, das KI-System in einen Zustand zu versetzen, der dem ohne die erfolgte Anfrage entspricht.
- 11.5.** Zu beachten ist auch, dass das KI-System auf der Grundlage einer großen Menge an Daten trainiert wurde, die für die gewünschten Nutzungszwecke repräsentativ sein sollen. In Abhängigkeit des verwendeten Datenmaterials, der Art und Weise des Trainings und der Konfiguration des dem KI-System zugrundeliegenden KI-Modells kann es jedoch zu einer Verzerrung des Outputs kommen. Für KI-Systeme wie das in diesem Vertrag verwendete lassen sich Verzerrungen aus technischen und wertenden Gründen nicht vollständig vermeiden.
- 11.6.** In Ausnahmefällen kann ein KI-System auf eine Anfrage unzureichend antworten („halluzinieren“), etwa weil fehlerhafte Wahrscheinlichkeiten oder Gewichtungen im KI-Modell zugrunde gelegt wurden.
- 11.7.** Es liegt daher im eigenen Interesse des VP und der Nutzer, die von KI-Systemen generierten Angaben auf ihre Plausibilität zu überprüfen. Das ist insbesondere von Bedeutung, um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körper oder der Gesundheit zu vermeiden. Der VP wird dies beachten und die Nutzer des Systems hierauf hinweisen.

12. Kundendaten und Freistellung

- 12.1.** ROOSI speichert als technischer Dienstleister im Rahmen der Bereitstellung von AIOS ggfs. Inhalte und Daten für den VP. Der VP verpflichtet sich gegenüber ROOSI, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit AIOS oder den im Übrigen eingesetzten Drittprodukten zu nutzen. Insbesondere verpflichtet er sich, AIOS nicht zum Angebot rechtswidriger Dienstleistungen oder Waren zu nutzen. Der VP ist im Hinblick auf personenbezogene Daten von sich und seinen Nutzern verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Software von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.
- 12.2.** Der VP ist für sämtliche von ihm oder seinen Nutzern verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. ROOSI nimmt von Inhalten des VP oder seiner Nutzer keine Kenntnis und prüft die mit AIOS genutzten Inhalte grundsätzlich nicht.
- 12.3.** Der VP verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, ROOSI von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens,

freizustellen, falls der Anbieter von Dritten, auch von Mitarbeitern des VP persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des VP in Anspruch genommen wird. ROOSI wird den VP über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der VP ROOSI unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche von ROOSI bleiben unberührt.